

Anlage 2 zur Ratsvorlage „Leitbild Grün“

Vereinbarung zum „Partnerschaftlichen Miteinander im Baumschutz“ in Leverkusen

Die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und
Frau/ Herr/ Eheleute

schließen hiermit eine Vereinbarung zum „Partnerschaftlichen Miteinander im Baumschutz“.

Ziel und Zweck der Vereinbarung ist der Schutz wertvoller, stadtbildprägender Bäume auf Privatgrundstücken. Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer. Der Baumbestand mit seinen stadtbildprägenden und ökologischen Funktionen hat eine Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit. Das freiwillige Bürgerengagement honoriert die Stadt durch ihre unterstützende Begleitung bei Gehölzauswahl, Standortbestimmung, sowie Pflanz-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten wie nachfolgend beschrieben.

Folgendes wird im Einzelnen vereinbart:

1.a. Neuanpflanzung eines Baumes

Auf dem Grundstück

soll im Vorgarten/ Hintergarten/ neben dem Haus ein Baum gepflanzt werden.

Die Stadt Leverkusen unterstützt beratend durch Hinweise und Tipps und Ausgabe begleitenden Informationsmaterials hinsichtlich Bodenqualität und Standortgerechtigkeit sowie Aspekten des Nachbarschaftsrechts und der Verkehrssicherheit die Entscheidung des/der Grundstückseigentümer/in.

Der/die Grundstückseigentümer/in verpflichten/t sich, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit erforderliche Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung des Baumes einzuleiten und fortzuführen.

1.b. Erhalt eines stadtbildprägenden Baumes

Auf dem Grundstück

befindet sich im Vorgarten/ Hintergarten/ neben dem Haus ein/e
(Alter des Baumes ca. Jahre, Stammumfang ca.cm)

Die Stadt Leverkusen unterstützt beratend durch Hinweise und Tipps und Ausgabe begleitenden Informationsmaterials hinsichtlich Pflege und langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten die Entscheidung des/der Grundstückseigentümer/in.

Der/die Grundstückseigentümer/in verpflichten/t sich, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Baumes fortzuführen.

2. Der/die Grundstückseigentümer/in verpflichtet sich, den Baum zu erhalten und ihm keinen Schaden zuzufügen wie z.B. durch

- unsachgemäßen Schnitt
- Veränderung des Bodenniveaus
- Verdichtungen (z.B. Versiegelungen) oder Ablagerungen im Traufbereich

Die Stadt Leverkusen verpflichtet sich ihrerseits, den/die Eigentümer/in bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu unterstützen

- durch Tipps und Hinweise zum fachgerechten Umgang mit Bäumen
 - durch die kostenlose Inaugenscheinnahme und Abgabe einer Empfehlung hinsichtlich des Erhalts und der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Bäume
 - durch Ausgabe begleitendem Infomaterials, u. a. einer Liste örtlicher Fachbetriebe
3. Die Vereinbarung tritt mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft. Sie kann im beiderseitigen Einvernehmen gekündigt werden.
4. Die Stadt erbringt o. g. Leistungen unentgeltlich und im Rahmen einer Gefälligkeit. Die abschließende Handlungsentscheidung obliegt dem Eigentümer. Aus diesen Gründen haftet die Stadt nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Der Eigentümer stellt die Stadt von der Haftung frei, soweit diese von einem Dritten in Anspruch genommen wird und weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.

Leverkusen, den

Im Auftrag

.....
Oberbürgermeister

.....
Eigentümer/in